

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.851.044

Wien, am 15. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Norbert Nemeth und Sebastian Schwaighofer haben am 16. Oktober 2025 unter der Nr. **3716/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Polizeiversagen beim Einsatz gegen die Antifa am Rande des Bundesparteitages der FPÖ in Salzburg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wie wurde die Bedrohungslage im Vorfeld des Parteitages eingeschätzt?*
- *Welche Schritte zur Gewährleistung der inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung unternahm die Polizei bereits im Vorfeld des Bundesparteitages der FPÖ in Salzburg?*
 - a. *Wann genau wurden diese Schritte gesetzt?*
 - b. *Wer ordnete welche Maßnahme an bzw. gab welchen Auftrag?*
- *Welche Schritte zur Gewährleistung der inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung unternahm die Polizei am Tag des Bundesparteitages der FPÖ in Salzburg?*
 - a. *Wann genau wurden diese Schritte gesetzt?*
 - b. *Wer ordnete welche Maßnahme an bzw. gab welchen Auftrag?*

- *Wurden sonstige Aufträge an die Exekutivbediensteten am 27. September 2025 in Salzburg erteilt?*
 - Wenn ja, von wem?*
 - Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
 - Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?*

Die Bedrohungslage wurde, wie bei jedem polizeilichen Einsatz üblich, im Rahmen der vorliegenden Einschätzung der zuständigen Fachabteilungen erstellt und folglich die lagebedingte Einschätzung getroffen. Anfang September 2025 erfolgte von der einsatzführenden Organisationseinheit in Zusammenarbeit mit der zuständigen Sicherheitsbehörde 1. Instanz eine Abstimmung sowie Planung des bevorstehenden Einsatzes.

Der Einsatz zur Sicherung des FPÖ-Bundesparteitages erfolgte etwa viereinhalb Stunden vor Beginn der Veranstaltung. Eine polizeiliche Präsenz vor Ort war bereits ab 07:00 Uhr sichergestellt. Die polizeiliche Präsenz erfolgte im Zugangsbereich der Veranstaltung sowie im Bereich der beiden Zufahrten zum Messegelände. Ebenso wurde die geplante Zufahrtsroute des Bundesparteiobmannes sowie des ersten Nationalratspräsidenten gesichert. Die Maßnahmen zur Sicherstellung der polizeilichen Präsenz sowie auch der Sicherung der Fahrtroute und der Veranstaltung wurden durch den Einsatzkommandanten und dem behördlichen Einsatzleiter, wie dies bei polizeilichen Einsätzen vorgesehen ist, angeordnet.

Aus einsatztaktischen Gründen muss von einer detaillierten Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden. Zudem darf angemerkt werden, dass der Termini „innere Sicherheit“ nicht definiert ist und somit einer Interpretation bedürfe. Eine derartige Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir aber nicht zu.

Zur Frage 5:

- *War die Kundgebung der linksextremen Aktivisten an jener Kreuzung (Aribonenstraße/Bessarabierstraße) genehmigt, welche als einzige Zufahrtstraße aus der Innenstadt zum Messegelände führt?*
 - Wenn ja, aus welchen Gründen?*
 - Welche Straßenseiten waren von der angemeldeten Kundgebung erfasst?*
 - Wenn nicht alle Straßenseiten umfasst waren, warum wurde die Blockade nicht an jenen Orten zeitgerecht – d.h. vor 09:00 Uhr – aufgelöst, an welchen keine Genehmigung vorlag?*
 - Wer meldete diese Kundgebung an?*

- e. Wie viele Linksextremisten blockierten die Kreuzung zum Zeitpunkt des Erscheinens der Polizei?
- f. Warum wurde diese Blockade – trotz der äußerst geringen Zahl der Beteiligten – nicht vor Beginn des Bundesparteitages (10:00 Uhr) aufgelöst?
- g. Aus welchen Gründen wurde den Linksextremisten kein anderer Ort zugewiesen, der die Anreise und Teilnahme der Besucher des Messegeländes nicht gefährdet hätte?

Die angeführte Versammlung wurde fristgerecht bei der zuständigen Behörde angezeigt und fand an der Örtlichkeit, die in der Anzeige angeführt war, statt. Es bestanden keine Gründe die Versammlung gemäß Versammlungsgesetz 1953 zu untersagen.

Für eine Auflösung der Versammlung bestand zu keinem Zeitpunkt eine gesetzliche Grundlage.

Die Daten des Anmelders unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

Aufgrund des dynamischen Verhaltens der Versammlungsteilnehmer kann keine genaue Teilnehmeranzahl angeführt werden. Für die Auflösung der Versammlung oder eine „Platzzuweisung“ bestand keine rechtliche Grundlage.

Zur Frage 6:

- Wurden weitere Kundgebungen rund um den Bundesparteitag der FPÖ in Salzburg genehmigt?
 - a. Wenn ja, wer meldete diese an?
 - b. Wenn ja, an welchem Standort?

Es wurde in 5020 Salzburg, im Bereich der Josef-Brandstätter-Straße, nächst Kreisverkehr Ordnungsnummer 1, eine weitere Versammlung fristgerecht angemeldet. Die Daten des Anmelders unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

Zur Frage 7:

- Warum wurde die Blockade des Kreisverkehrs (Josef-Brandstätter-Straße) – trotz der äußerst geringen Zahl der Beteiligten – nicht rechtzeitig vor Beginn des Bundesparteitages aufgelöst?
 - a. Wie viele Linksextremisten blockierten den Kreisverkehr zum Zeitpunkt des Erscheinens der Polizei?

Das Passieren der Örtlichkeit war angesichts straßenpolizeilicher Anordnungen durch Organe der Straßenaufsicht zu jedem Zeitpunkt möglich. Demzufolge erfolgte keine Auflösung.

Aufgrund des dynamischen Verhaltens der Versammlungsteilnehmer kann keine genaue Teilnehmeranzahl angeführt werden.

Zu den Fragen 8 und 14:

- *War es für einen Delegierten oder Gast des Bundesparteitages bzw. einen Medienvertreter möglich, zwischen 09:00 Uhr und 10:00 Uhr (dem Zeitpunkt des Beginns des Bundesparteitages) mit dem Auto zum Messegelände zufahren?*
 - a. *Wenn nein, warum wurde dies durch die Polizei nicht sichergestellt?*
- *Schuf die Polizei einen sicheren Korridor für die Delegierten und Gäste des Parteitages oder mussten diese durch die Blockade hindurch?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, warum setzte man diese Personen bewusst Attacken durch gewaltbereite Linksextremisten aus?*
 - c. *Warum schritt die Polizei vor Ort nicht gegen diese Übergriffe ein?*

Eine Zufahrt war jederzeit möglich.

Zur Frage 9:

- *Wie viele Exekutivkräfte waren für den Einsatzort am Messegelände am 27. September 2025 abgestellt?*
 - a. *Wo waren diese positioniert?*
 - b. *Welche Aufträge hatten diese?*
 - c. *War zu jedem Zeitpunkt ein Einsatzleiter vor Ort?*
 - i. *Wenn nein, zu welchen Zeitpunkten nicht und aus welchem Grund jeweils?*
 - d. *Suchten die anwesenden Polizisten um Verstärkung an?*
 - i. *Wenn ja, zu welchem konkreten Zeitpunkt wurde in welchem Ausmaß um Verstärkung angeucht?*
 - ii. *Wenn ja, zu welchem konkreten Zeitpunkt erschien in welcher Mannstärke Verstärkung?*

Die genaue Anzahl der eingesetzten Kräfte kann aus einsatztaktischen Gründen nicht genannt werden. Die Kräfte waren nach den Grundsätzen der Einsatztaktik sowie nach ordnungsdienstlichen Grundsätzen an den Einsatzörtlichkeiten entsprechend positioniert

und hatten diesbezügliche Aufträge. Die Anforderung weiterer Einsatzkräfte erfolgte gegen 09:10 Uhr.

Der behördliche Einsatzleiter sowie der Einsatzkommandant waren während der gesamten Dauer des Einsatzes vor Ort.

Zur Frage 10:

- *Warum wurden keine Absperrungen aufgebaut, um die Gäste des Bundesparteitages vor Handgreiflichkeiten durch Linksextremisten zu schützen?*

Meinungen und Einschätzungen, in diesem Fall eine einsatztaktische Beurteilung, sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zur Frage 11:

- *Welche Ermittlungserkenntnisse haben Sie mittlerweile bezüglich des Linienbusses feststellen können, welcher ebenfalls als Teil der Blockade fungierte?*
 - Konnte die Identität des Fahrers festgestellt werden?*
 - Wenn ja, wurde dieser angezeigt?*
 - Konnte im Zuge der Ermittlungen eine Verbindung zwischen ihm und linksextremen Gruppierungen festgestellt werden?*

Die Identität des Fahrers wurde vor Ort festgestellt. Eine Anzeigenerstattung gegen den Fahrer unterblieb, da der Linienbus nachweislich aufgrund eines technischen Defekts die Weiterfahrt nicht mehr durchführen konnte. Es lag keine Verwaltungsübertretung vor.

Zu den Fragen 12 und 22:

- *Wurde die Identität all jener Personen festgestellt, welche die Zufahrten blockierten?*
 - Wenn ja, um wie viele Personen handelte es sich?*
 - Wenn ja, nahmen nicht-österreichische Staatsbürger an den angeführten Blockaden teil?*
 - Wenn ja, um welche Nationalitäten handelte es sich?*
 - Wenn ja, kamen diese extra aus dem Ausland angereist?*
 - Fanden gesonderte Grenzkontrollen im Vorfeld des Parteitages statt, um das Eskalationspotenzial zu senken?*
 - Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde das Vermummungsverbot geahndet?*
 - Wenn ja, wie viele Anzeigen wurden deswegen erstattet?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Nein.

Es fanden Kontrollen im Rahmen der Schengen-Ausgleichsmaßnahmen statt.

Zur Frage 13:

- *Kam es zu Übergriffen durch die Blockadeteilnehmer auf Medienvertreter?*
 - a. Wurden diese auch körperlich bedrängt?*
 - i. Wenn ja, wieso schritt die Polizei nicht ein?*

Es wurde kein derartiges Delikt zur Anzeige gebracht.

Zur Frage 15:

- *Welche Sicherheitslücke führte dazu, dass Antifa-Aktivisten auf das Dach der Messehalle steigen und sich von dort abseilen konnten?*
 - a. Um welche Uhrzeit wurde das Messegelände mittels Drohnen überflogen, um potenzielle Sicherheitsrisiken ausschließen zu können?*
 - b. Gibt es Bild-/Videoaufzeichnungen vom Überflug?*
 - i. Wenn ja, warum wurden die Linksextremisten auf diesen nicht erkannt?*
 - ii. Wurden diese Aufzeichnungen mittlerweile gelöscht?*
 - c. Wann wurde von den Einsatzkräften festgestellt, dass Linksextremisten am Dach des Messegeländes waren?*
 - d. Wie schätzen Sie das Sicherheitsrisiko ein, wenn Extremisten sich auf einem Gebäude verschanzen und u.a. gefährliche Gegenstände hinunterwerfen können?*
 - i. Konnte diese Gefahr ausgeschlossen werden?*
 - ii. Wenn ja, wie?*
 - e. Um welche Uhrzeit wurde eingegriffen, um diese Personen vom Dach zu entfernen?*
 - f. Wie lange dauerte es, bis diese Personen entfernt werden konnten?*
 - g. Wurde die Identität dieser Personen festgestellt?*
 - h. Wurden diese Personen verhaftet?*
 - i. Wurden diese Personen angezeigt?*

Die Verantwortung für die Sicherheit obliegt in diesem Fall dem Veranstalter sowie die Sicherung von allfälligen Zugängen zu Dachbereichen, Wartungsgängen etc. dem Gebäudebetreiber.

Die angemeldete Versammlung wurde permanent durch eine Polizeidrohne überwacht. Die Dächer der Messehallen wurden zu unterschiedlichen Zeiten überflogen. Gegen 09:05

Uhr erfolgte die Wahrnehmung von drei Personen auf dem Messedach durch die Drohne. Eine dezidierte Klassifizierung der Personen ist nicht möglich.

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zwei Personen wurden gegen 11:00 Uhr entfernt und in weiterer Folge einer Identitätsfeststellung unterzogen, festgenommen und zur Anzeige gebracht.

Zu den Fragen 16 und 18:

- *Warum wurden die Aktivisten nach ihrer Festnahme ausgerechnet in jenes Gebäude zu einer Vernehmung verbracht, welches das Ziel ihrer Aktion war?*
- *Wie wurde sichergestellt, dass es während der Zeit der Vernehmung nicht zu weiteren Störaktionen wie etwa dem Brüllen von Parolen oder Ähnlichem kommen konnte?*

Die beiden Personen wurden in den Verbindungsgang zwischen der zum Zweck der Abhaltung des Bundesparteitages gemieteten Halle und einer anderen Messehalle verbracht. Eine Einvernahme vor Ort erfolgte nicht.

Zur Frage 17:

- *Warum erfolgte die weitere Amtshandlung nicht auf einer nahegelegenen Polizeistation oder einer anderen Einrichtung des Stadtpolizeikommandos?*

Die beiden festgenommenen Personen wurden zur weiteren Bearbeitung in das Polizeianhaltezentrum verbracht.

Zur Frage 19:

- *Welches Sicherheitskonzept lag dem Einsatz der Sicherheitskräfte für ihr Vorgehen im Rahmen des FPÖ-Bundesparteitages zugrunde?*

Durch die einsatzführende Organisationseinheit wurde ein Einsatzbefehl, wie es bei derartigen polizeilichen Einsätzen Standard ist, erstellt. Zum Sicherheitskonzept des Veranstalters können keine Angaben gemacht werden.

Zur Frage 20:

- *Zu wie vielen Verhaftungen kam es im Rahmen des Polizeieinsatzes?*
 - Welche Staatsbürgerschaften besitzen die verhafteten Personen?*

Im Rahmen des Polizeieinsatzes wurden acht Personen festgenommen, wobei es sich um österreichische sowie deutsche Staatsbürger handelte.

Zur Frage 21:

- *Zu wie vielen Anzeigen kam es im Rahmen des Polizeieinsatzes?*
a. Welche Staatsbürgerschaften besitzen die angezeigten Personen?

Im Rahmen des Polizeieinsatzes wurden 32 Anzeigen erstattet, wobei es sich um österreichische sowie deutsche Staatsbürger handelte.

Gerhard Karner

